

	bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Land Baden-Württemberg	L-Bank	Klimaschutz-Plus	Zuschuss		
		A) CO ₂ -Minderungsprogramm		1. Erneuerung von Heizungsanlagen 2. Nutzung von Abwärme 3. baulicher Wärmeschutz 4. Sanierung von Beleuchtungsanlagen 5. Sanierung von Lüftungs- und Kälteanlagen 6. Einsatz von Holzpellettheizungen 7. Einsatz von Hackschnitzelheizungen 8. Einsatz von Wärmepumpen 9. Einsatz von Solarwärmanlagen	- 50€ pro vermiedener Tonne CO ₂ - Grundfödersatz: max. 20% der förderfähigen Kosten - Gesamtfödersatz: max. 24% (je nach Förderboni) - max. 200.000€
		B) Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm		1. Einführung eine Energiemanagements 2. BHKW-Begleit-Beratungen	1. max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 25.000€ 2. max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.500€
	L-Bank	Energieeffiziente Wärmenetze	Zuschuss	Förderbaustein 3) Errichtung / Erweiterung energieeffizienter Wärmenetze	- max. 20% der förderfähigen Kosten - max. 200.000€ - max. 400.000€ mit Förderboni
	L-Bank	Ressourceneffizienzfinanzierung	Kredit mit TZ		
		A) Energieeffiziente Produktion		Modernisierung / Neuinvestitionen in den Bereichen: 1. Maschinenpark 2. effiziente Energieerzeugung für die Produktion 3. Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung 4. Prozesswärme / Prozesskälte 5. Wärmerückgewinnung / Abwärmennutzung für Produktionsprozesse 6. Mess-, Regel- und Steuerungstechnik 7. Informations- und Kommunikationstechnik	1% der förderfähigen Kosten
		B) Materialeffizienz und Umwelttechnik		1. Betriebliche Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung (Reduzierung des Rohstoff- und Materialeinsatzes, Einsparung von Hilfs- und Betriebsstoffen, Geschlossene Stoffkreisläufe, Substitution von kritischen Stoffen, Einsatz von Sekundärrohstoffen) 2. Betriebliche Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (Lärm- und Abgasvermeidung, Elektromobilität, Abfallvermeidung und -verwertung, Abwassermeidung und -reinigung, Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenbeseitigung)	1% der förderfähigen Kosten
		C) Energieeffiziente Betriebsgebäude		1. Betriebliche Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Betriebsgebäuden 2. Einzelmaßnahmen - Haus- und Energietechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser) - Gebäudehülle (Dämmung, Fenster, Türen, Vorhangfassaden) - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - Gebäudeautomation	- Neubau Effizienzhaus 70: 1% der förderfähigen Kosten - Neubau Effizienzhaus 55: 6% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 100: 11% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 70: 18,5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Einzelmaßnahmen: 6% der förderfähigen Kosten

	bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Bund	BAFA	Heizen mit erneuerbaren Energien	Zuschuss	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt 1. Solarkollektoranlagen 2. Biomasseanlagen 3. Wärmepumpen (auch Tiefengeothermie) 4. nachträgliche Optimierung des Heizsystems 5. Visualisierung des Ertrags aus erneuerbaren Energien	Fördersätze je nach Maßnahme
	BAFA	Heizungsoptimierung	Zuschuss	1. Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen 2. Optimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen 3. in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen gefördert werden	- 30% der Nettoinvestitionskosten - max. 25.000€ pro Standort
	BAFA	Kraft-Wärme-Kopplung	Zuschuss	1. Mini-KWK-Anlagen (bis 20kWel)	- Basisförderung: 1.900€ - 3.500€ (je nach Leistung der Anlage) - Bonusförderung: + 25% - 60% der Basisförderung
				2. Wärme und Kältenetze	- Förderung je nach Größe
	BAFA	Kälte- und Klimaanlage	Zuschuss	Förderung über Basisförderung: 1. Kleine Kompressions-Kälteanlagen von 2 - 5 kW 2. Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlage von 5 - 300 kW 3. Ammoniakanlagen von 5 - 200 kW 4. Sorptionsanlagen von 5 - 500 kW 5. Teilsanierung: Austausch der Verdichter, Verflüssiger, Verdampfer, MSR-Technik	- Berechnung der Fördersätze nach einer Formel - abhängig von der Kälteleistung bzw. der Speicherkapazität - abhängig von der Art der Kälteanlage bzw. der Anwendung - 15% - 35% des Förderbetrags der Vollsanieung
				Förderung über Bonusförderung: 1. Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage 2. Wärmepumpen zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage (für Wärmespeicher) 3. Kältespeicher mit Wärmeübertrager	
				4. Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager	
	BAFA	Förderung von Querschnittstechnologien	Zuschuss	Ersatz und die Neuanschaffung einzelner Anlagen beziehungsweise Aggregaten: 1. Elektrische Motoren und Antriebe 2. Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung, soweit nicht in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzt 3. Ventilatoren in lufttechn. sowie Anlagen zur WRG in raumlufttechn. Anlagen 4. Drucklufterzeuger sowie Anlagen zur WRG in Drucklufterzeugungsanlagen 5. Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens 6. Dämmung von industriellen Anlagen beziehungsweise Anlagenteilen 7. Optimierung technischer Systeme	1. bis 6. min. 2.000€ - max. 30.000€ 7. min. 20.00€ - max. 100.000€ bzw. 150.000€
	BAFA	Elektromobilität	Zuschuss	Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes 1. ein reines Batterieelektrofahrzeug 2. ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) 3. ein Brennstoffzellenfahrzeug 4. Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO ₂ -Emissionen pro km vorweisen	- 2.000€ - 1.500€ - 2.000€ - 1.500€

	bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Bund	BAFA	Energieberatung im Mittelstand	Zuschuss	Förderung von hochwertigen Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie	Unternehmen mit jährl. Energiekosten > 10.000€ - 80% der förderfähigen Beratungskosten - max. 8.000€ Unternehmen mit jährl. Energiekosten < 10.000€ - 80% der förderfähigen Beratungskosten - max. 1.200€
	KfW	Erneuerbare Energien - Speicher (275)	Kredit mit TZ	Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen zur bessern Integration kleiner bis mittelgroßer Photovoltaik-Anlagen (max. 30kWp) in das Stromnetz	- bis zum 30.06.2017: 19% der förderfähigen Kosten - 30.06.2017 bis 31.12.2017: 16% der förderfähigen Kosten
	KfW	Erneuerbare Energie - Premium (271/281)	Kredit mit TZ	1. große Solarkollektoranlagen (>40m² Bruttokollektorfläche) 2. große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse (>100kW) 3. KWK-Biomasseanlagen (100kW - 2MW) 4. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 5. Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (Länge min. 300m Luftlinie) 7. große effiziente Wärmepumpen (>100kW) 7. große Wärmespeicher (> 10m³)	1. 30% - 50% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 2. min. 20€/kW - max. 50.000€ je Einzelanlage + Bonusförderung 3. 40€/kW 4. min. 60€/m - max. 1 Mio € 5. bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 6. 80€/kW (min. 10.000€ - max. 50.000€ je Einzelanlage) 7. 250€/m³ (max. 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten bzw. 1 Mio€)
	KfW	Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)	Kredit mit TZ	1. Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 55 2. Sanierung energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 70 - KfW-Effizienzhaus 100 - KfW-Effizienzhaus Denkmal 3. Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz - Wärmedämmung - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen - Sommerlicher Wärmeschutz - Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung - Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung / KWK- bzw. KWKK-Anlagen - Beleuchtung - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation	- 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m²) - 17,5% der Kreditsumme (max. 175 €/m²) - 10% der Kreditsumme (max. 100 €/m²) - 7,5% der Kreditsumme (max. 75 €/m²) - 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m²)
	KfW	Energieeffizienzprogramm - Abwärme (294)	Kredit mit TZ	Investitionen in Modernisierung / Erweiterung / Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme 1. Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme 2. Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme 3. Verstromung von Abwärme 4. Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling	- 30% - 40% der förderfähigen Investitionskosten - Bonus für KMU: zusätzlich 10% auf die förderfähigen Investitionskosten